



Hinweise / Vorgaben zum Digitalen Unterricht / Lernen

Auswertung der Online-Umfragen in der SI und SII

Das Lernen zu Hause wurde, bei allen naturgegebenen Schwierigkeiten, mehrheitlich positiv bewertet. Dennoch gibt es natürlich Verbesserungswünsche und -vorschläge:

- verbesserte **Kommunikation** zwischen Lehrer und Schülern bzw. Eltern (z.B. zeitnahes Feedback zu eingereichten Aufgaben, schnelle Rückmeldung zu konkreten Fragen, mehr Videokonferenzen)
- mehr **Einheitlichkeit** (jeder Kollege hat andere Vorstellungen: nur per Mail, nur auf Moodle, egal, nur pdf, kein pdf etc.)
- mehr **Hilfestellungen**, Erklärungen, insbesondere bei neuen oder schwierigen Themen
- klarere **Strukturen** (z.B. Wochenplan, realistische Fristen, Portionierung der Aufgaben bei kleineren Klassen, Lösungen erst hochladen, nachdem die Aufgaben erledigt wurden, Übersichtliche Darstellung bei Moodle)

Art und Umfang der Aufgaben

Hier hilft ein Blick auf die Vorgaben des Schulministeriums:

- **Lernaufgaben**, zum Beispiel in Form von Projekten, fachübergreifenden Vorhaben oder Vorbereitungen von Präsentationen, Arbeit mit Lektüren, selbständig zu bearbeitenden Wiederholungs- und Vertiefungs- oder Anwendungsaufgaben, die an den Unterricht anknüpfen
- Lernaufgaben so konzipieren, dass sie das **eigenverantwortliche Lernen** der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum unterstützen. Ziel ist, die unterrichtsfreie Zeit möglichst sinnvoll zu nutzen.
- grundsätzlich **Augenmaß** bewahren, nicht alles, was man im Unterrichtsgespräch analog besprochen hätte, muss von den Schülern schriftlich zu Hause erarbeitet werden. **Der Stundenplan soll nicht 1:1 in die häusliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler verlagert werden.**
- **Schülerinnen und Schülern sollen sich nicht neue Themen selbständig nur mit dem Schulbuch beibringen müssen.**

Verbindlichkeit

- Es wird vom Schulministerium darauf hingewiesen, dass es sich bei Zeiträumen des Ruhens des Unterrichts aus Infektionsschutzgründen nicht um Ferien handelt, die der Erholung dienen und dass gemäß [§ 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG](#) Schülerinnen und Schüler die Pflicht haben daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. **Die Aufgabenerledigung kann daher erwartet werden.** Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Schule und erleichtert das Erreichen von Bildungszielen nach Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Aufgabenerledigung liegt vor diesem Hintergrund im hohen Maße im Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler.
- Aufgaben dürfen also durchaus eingefordert werden. Sollten minderjährige Schülerinnen und Schüler dauerhaft und trotz Nachfrage keine Aufgaben einreichen, **so werden die Eltern über den Klassenlehrer oder den Jahrgangsstufenleiter informiert.**

Leistungsbewertung

- Das Schulministerium gibt vor, dass die Leistungsbewertung sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ([§ 48 Absatz 2 Schulgesetz NRW](#)) bezieht. Die während der gegenwärtigen Zeit des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben werden – ebenso wie Hausaufgaben – daher in aller Regel **nicht benotet**. Sie können aber durch die Lehrerinnen und Lehrer **überprüft** und **für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet** werden, sobald (oder falls?) der Unterricht wieder aufgenommen werden kann
- In einer Mail vom 16.4.2020 wird dieses noch einmal präzisiert:
 - Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.
 - **Gute Leistungen**, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, sollen zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen.
 - **Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen** hingegen werden **nicht in die Zeugnisnote einbezogen**. Dabei wird der Umstand berücksichtigt, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre. In diesen Fällen werden Lehrkräfte vor allem gezielt beraten und unterstützend aktiv werden, auch hinsichtlich geeigneter Strategien, um Lernziele dennoch zu erreichen.

Fazit: Weiteres Vorgehen

- Vereinheitlichung der Art und Weise, wie **Aufgaben abgegeben** werden sollen:
 - Bitte wählen sie auf Moodle die Funktion „Aufgabe“.
 - Die Schüler sollen dort ihre Ergebnisse als pdf oder jpeg hochladen, diese können dort vom Lehrer direkt korrigiert und als Feedback zurückgeschickt werden.
 - Hier sei noch einmal auf das Doku-Wiki zu Moodle verwiesen
<https://www.gymnasium-am-stadtpark.de/dokuwiki/doku.php?id=doku:moodle:start>
 - Dieses Video erklärt, wie Schüler eine Aufgabe abgeben können:
<https://www.youtube.com/watch?v=WboOryMTxH0>
 - Falls Schüler das technisch noch nicht bewältigen können, sollte man aber in einer Übergangsphase per Mail eingereichte Aufgaben ebenfalls akzeptieren.
- Regelmäßigerer Kontakt zu den Schülern, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen, sich Dinge erklären zu lassen oder ein Feedback zu den erledigten Aufgaben zu bekommen z.B. ...
 - ... klassisch per Mail
 - ... per Moodle-Chat
 - ... per Videokonferenz (z.B. in einer wöchentlichen Sprechstunde; eine Imitation des Unterrichts im Klassenraum wird nicht erwartet, ist auch nicht nötig und in großen Gruppen auch schwierig) in kleineren Gruppen (Unsere Empfehlung;: <https://jitsi.org/>)
 - ... durch kleine Lernvideos, erstellt, z.B. mit „Screencast-o-matic“. Wie das geht, erklärt z.B. dieses Video: https://www.youtube.com/watch?v=0t_ilfNNayY

Perspektivisch soll Moodle auch auf die Jahrgangsstufe 7 ausgeweitet werden. Zudem werden wir baldmöglichst die Nutzung von Moodle als Unterrichtsinstrument durch den Dringlichkeitsausschuss der Schulkonferenz verabschieden lassen.

gez. Stefan Kleeberg

Krefeld, 17.04.2020